

Kundenschutzregelung

Zwischen

PC_LAN,
Professional Consulting
Hahnstraße 70
60528 Frankfurt am Main (Auftraggeber)

und

Herrn/ Frau
Name
Anschrift
PLZ und Ort (Auftragnehmer)

wird folgender Kundenschutzklausel-Vertrag für den Kunden *Kundenname* vereinbart:

1. Der Auftragnehmer und seine Mitarbeiter verpflichten sich, weder über vertragliche noch finanzielle Angelegenheiten mit dem Kunden des Auftraggebers zu verhandeln oder hierüber Auskünfte zu erteilen.
2. Der Auftragnehmer und seine Mitarbeiter verpflichten sich, gegenüber dem Kunden des Auftraggebers unter dem Namen des Auftraggebers aufzutreten.
3. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, weder direkt noch indirekt oder über Dritte, für obenstehenden Kunden tätig zu werden. Weiterhin darf der Auftragnehmer vorgenannten Kunden direkt oder über Dritte keine Mitarbeiter anbieten. Diese Vereinbarung gilt vom Abschluß dieser Kundenschutzregelung an bis 6 Monate nach Beendigung des letzten gemeinsamen Projektes.

4. Dies gilt auch für die Fälle, daß der Auftragnehmer auf Veranlassung des Auftraggebers oder einer von ihm beauftragten Person direkt oder mit seinem Wissen über Dritte in Kontakt zu dem Kunden des Auftraggebers oder einem Interessenten kommt, um den Leistungsumfang eines Auftrages zu bestimmen oder um die fachliche Qualifikation des Auftragnehmers mit dem Kunden oder Interessenten abzustimmen. Dabei ist es unerheblich, ob es zu einem Auftrag kommt oder nicht. Die Laufzeit des Mandantenschutzes nach Absatz 1. beginnt in dem vorstehenden Fall ab dem Zeitpunkt, zu dem es zu dem Kontakt zu dem Kunden oder dem Interessenten des Auftraggebers gekommen ist.

5. Sollten die Vertragspartner gegen die Kundenschutzregelung verstoßen, verpflichten sie sich zur Leistung einer angemessenen Vertragsstrafe von € 25.000,00 je Ereignis. Weitere Schadenersatzansprüche bleiben vorbehalten.

Frankfurt am Main, den

.....
PC_LAN

.....
Auftragnehmer